GRUPPENREISEN – VERTRAGSBEDINGUNGEN UND PREISE

Gilt für Buchungen mit Reisebeginn ab dem 1. Juli 2026.

Mit der Buchung erklären Sie sich mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Als grundlegende Bedingung erkennen die Parteien an, dass keine vom Betreiber vorgenommene Buchung eine Haftung seitens des Unternehmens begründet, solange das Unternehmen seine Fahrpläne für den Zeitraum, in dem die Buchung abgewickelt werden soll, noch nicht allgemein bekannt gegeben hat. Alle Buchungen stehen unter dem Vorbehalt der formalen schriftlichen Annahme durch das Unternehmen nach Veröffentlichung der besagten Fahrpläne sowie unter der Geltung dieser Bedingungen.

Die speziellen Gruppentarife (die **"Vertragstarife"**) werden vom Unternehmen unter den folgenden Bedingungen bereitgestellt:

a) Vertragstarife gelten unter der Voraussetzung, dass sich der Veranstalter zur Einhaltung der nachstehend aufgeführten Geschäftsbedingungen sowie der Bedingungen für Gruppenreisen des Unternehmens verpflichtet.
b) Vertragstarife sind streng vertraulich und dürfen weder an andere Personen noch an andere Organisationen weitergegeben oder diesen bekannt gemacht werden.
c) Zu Vertragstarifen ausgestellte Tickets dürfen vom Veranstalter nicht weiterverkauft werden.
d) Die Vereinbarung über Vertragstarife zwischen dem Unternehmen und dem Veranstalter, welche diese Bedingungen einschließt, darf vom Veranstalter nicht an Dritte übertragen werden.
e) Das Unternehmen kann die Vertragspreise jederzeit nach eigenem Ermessen widerrufen, oder auch mit sofortiger Wirkung, falls der Betreiber Bedingungen nicht einhält oder gegen diese verstößt..

BEDINGUNGEN FÜR GRUPPENREISEN

1. Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich

1.1. Diese Bedingungen gelten für alle Gruppenbuchungen, die von oder im Namen des Unternehmens angenommen werden.

1.2. In diesen Bedingungen:
'Gruppenbuchung' bezeichnet die Buchung eines Beförderungsvertrags für die gemeinsame Fährüberfahrt einer Gruppe von 10 oder mehr Passagieren (oder einer anderen Mindestanzahl, die das Unternehmen von Zeit zu Zeit als Voraussetzung für ermäßigte Gruppentarife bekannt gibt);
'Gesellschaft' bezeichnet im Zusammenhang mit einer Gruppenbuchung entweder (a) P&O Short Sea Ferries Limited, wenn Sie auf einer Kurzstrecken-Fährverbindung reisen; (b) P&O European Ferries (Irish Sea) Limited, wenn Sie auf einer Fährverbindung über die Irische See reisen; oder (c) P&O North Sea Ferries Limited, wenn Sie auf einer Fährverbindung über die Nordsee reisen;
'Routen in der Irischen See' bezeichnet Schiffsverbindungen zwischen Larne und Cairnryan und/oder sonstige Routen, die von uns über oder um die Irische See herum betrieben werden;
'Nordseerouten' bezeichnet Schiffsverbindungen zwischen Hull und Rotterdam (Europoort) oder sonstige Routen, die von uns über die Nordsee oder um diese herum betrieben werden;
'Short-Sea-Routen' bezeichnet Überfahrten zwischen Dover und Calais oder sonstige vom Unternehmen betriebene Routen über den Ärmelkanal oder um diesen herum;
'Betreiber' im Zusammenhang mit einer Gruppenbuchung bezeichnet den Bus- oder Reiseveranstalter oder eine Einzelperson, die eine Gruppenbuchung für und im Namen eines Fahrgasts vornimmt und die Verpflichtungen gegenüber einem Fahrgast erfüllt, der in eine solche Gruppenbuchung einbezogen ist oder einbezogen werden soll;
'Fahrzeug' bezeichnet das Fahrzeug (sofern vorhanden), das von der Gesellschaft im Rahmen einer Gruppenbuchung befördert werden soll;
'Gruppenreisender' bezeichnet eine Person, die in einer Gruppenbuchung enthalten ist oder enthalten sein soll, einschließlich aller Mitarbeiter oder Beauftragten des Betreibers; und
'Die Geschäftsbeziehungen des Unternehmens' (abrufbar auf der Website des Unternehmens unter https://www.poferries.com/en/terms-and-conditions oder auf Anfrage per E-Mail an; groups@poferries.com) bezeichnen die Geschäftsbedingungen des Unternehmens für die Beförderung von Passagieren sowie deren mitgeführten Fahrzeugen und Gegenständen, einschließlich aller weiteren auf der Website des Unternehmens aufgeführten Bedingungen.

1.3. Diese Bedingungen gelten für eine Gruppenbuchung auch dann weiterhin, wenn die Anzahl der tatsächlich beförderten Passagiere von der ursprünglich in der Gruppenbuchung vorgesehenen Anzahl abweicht, sofern eine Mindestanzahl von 10 Passagieren gewahrt bleibt.

2. Art der Verträge

2.1. Der Veranstalter handelt als Vermittler für jeden Gruppenpassagier und im Übrigen in eigenem Namen; er bestätigt, dass er ordnungsgemäß bevollmächtigt ist, die Gruppenbuchung mit dem Unternehmen abzuschließen.

2.2. Der Veranstalter übernimmt die Verantwortung für die Zahlung aller Beträge, die das Unternehmen von den Gruppenpassagieren zu beanspruchen hat. Der Betreiber ist nicht befugt, das Unternehmen zu verpflichten, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Betreiber und dem Unternehmen vor, durch die der Betreiber eigens dazu ermächtigt wird, im Namen des Unternehmens zu handeln, einschließlich der Ausstellung von Tickets.

3. Buchungsmodalitäten

3.1. Sobald eine Reservierung vom Unternehmen angenommen wurde, gilt sie als verbindliche Buchung (sofern nicht ausnahmsweise anders mitgeteilt). Der Veranstalter ist verpflichtet, das Unternehmen unverzüglich und umfassend über etwaige Verringerungen oder Erhöhungen der Anzahl der Gruppenreisenden zu informieren. Der Veranstalter ist berechtigt, die Anzahl der Gruppenreisenden einer Gruppenbuchung jederzeit vor Beginn der in Ziffer 4 genannten Stornierungsfrist ohne Kostenfolge oder Rückerstattungsanspruch auf die in der Definition gemäß Ziffer 1.2 festgelegte Mindestanzahl zu reduzieren. Für jede Verringerung der Anzahl der Gruppenreisenden einer Gruppenbuchung, die nach Ablauf der Stornierungsfrist erfolgt, fallen die in Ziffer 4.3 festgelegten Stornierungsgebühren an.

3.2. Es obliegt dem Veranstalter, nicht benötigte Buchungen zu stornieren. Hinsichtlich der Stornierungsgebühren wird auf Ziffer 4 verwiesen.

3.3. Die endgültige Anzahl der reisenden Passagiere muss vom Veranstalter bestätigt werden:

a) Für Routen im Kurzstrecken- und Irischen See-Verkehr: spätestens 14 Tage vor Reiseantritt, entweder per E-Mail oder telefonisch; und
b) für Routen in der Nordsee: eine endgültige Kabinenliste für alle Passagiere muss spätestens 42 Tage vor Abfahrt ausschließlich per E-Mail übermittelt werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, nicht verkaufte Kabinen 42 Tage vor dem Abfahrtsdatum anderweitig zu vergeben.

Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann dazu führen, dass die Buchung ganz oder teilweise ohne vorherige Ankündigung storniert wird.

3.4. Die Rechnungsstellung erfolgt auf der Grundlage der endgültigen Passagierzahl und Fahrzeuggröße. Sollten sich diese Werte zu irgendeinem Zeitpunkt bis einschließlich des Reisetages erhöhen, fallen zusätzliche Kosten an, die in Rechnung gestellt werden. Eine Verringerung der Passagierzahl oder Fahrzeuggröße nach Bestätigung der endgültigen Angaben führt zu keiner Ermäßigung des Fahrpreises.

3.5. Vorbehaltlich der Bestimmungen in den Ziffern 3.2, 3.10 und 3.11 gelten die Fahrpreise erst dann als garantiert, wenn Ihnen eine Referenznummer mitgeteilt wurde.

3.6. Sie haben keinen Anspruch auf Rückerstattung aufgrund von Währungsschwankungen zwischen dem Zeitpunkt der Veröffentlichung unserer Fahrpreise und dem Datum Ihrer Abfahrt.

3.7. Bei der Buchung wird ein Umweltzuschlag erhoben. Der Treibstoffzuschlag wird im Monat vor Reiseantritt festgelegt. Die jeweils geltende Treibstoffgebühr wird nach alleinigem Ermessen von P&O Ferries festgelegt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann P&O Ferries die geltende Treibstoff- und Umweltgebühr vor dem Reisedatum erhöhen. Die Treibstoffgebühr gilt für Reisebus- oder Kleinbus-Teilstrecken und wird gegebenenfalls vor Reiseantritt erhoben.

3.8. Wir behalten uns das Recht vor, unseren Tarifkalender und die Fahrpreise nach eigenem Ermessen zu ändern.

3.9. Buchungen können auf vorläufigen Fahrplänen und der Schiffseinteilung basieren, die sich nachträglich ändern können. Im Falle einer solchen Änderung werden wir Sie über die verfügbaren Alternativen informieren.
Obwohl wir uns in wirtschaftlich angemessenem Umfang bemühen, die vertraglich vereinbarte Reiseleistung zu erbringen, können Situationen eintreten, die Änderungen erforderlich machen. Beispielhaft seien hier genannt: Anpassung von Routen und Fahrplänen, Verzögerung von Abfahrten oder Ankünften sowie die Absage einer Fährüberfahrt aufgrund von Unfällen, Wetterbedingungen, Überlastung des Hafens, Schwierigkeiten beim Anlegen, Arbeitskonflikten, medizinischen Notfällen, der Notwendigkeit, anderen Hilfe zu leisten, behördlichen oder versicherungsrechtlichen Anweisungen, Verletzung oder Krankheit von Passagieren oder Mitarbeitern, Verzögerungen oder Fahrplanänderungen durch Dritte, kollidierenden Charterplänen, Reparatur- und Wartungsarbeiten, Treibstoff- oder sonstigen Engpässen sowie Schäden am Schiff oder an anderen Transportmitteln, Straßen, Gleisen, Brücken, Hafenanlagen, Ausrüstungen oder Maschinen. Darüber hinaus kann der Kapitän nach eigenem Ermessen entscheiden, nicht den regulären Fahrverlauf einzuhalten. Folglich können wir den Reiseverlauf (einschließlich der Abfahrts- oder Ankunftszeiten in einem Hafen oder der Tatsache, dass tatsächlich alle Häfen angelaufen werden) nicht garantieren.

Wir haften Ihnen gegenüber unter keinen Umständen – sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit oder Verletzung gesetzlicher Pflichten) oder aus sonstigem Rechtsgrund – für entgangenen Gewinn, Geschäftsverluste, den Verlust von Verträgen oder Einnahmen sowie für besondere Schäden, indirekte Schäden oder Folgeschäden jeglicher Art. Diese Bestimmung schränkt unsere Haftung nicht ein und schließt sie nicht aus für Tod oder Körperverletzung, die durch unsere Fahrlässigkeit oder die Fahrlässigkeit unserer Mitarbeiter in Ausübung ihrer Tätigkeit verursacht wurden; für arglistige Täuschung oder arglistiges Verschweigen; oder für eine Haftung, die gesetzlich nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann.

3.10. Es liegt in der Verantwortung des Reiseveranstalters, bei der Buchung die korrekte Kontonummer oder den Aktionscode anzugeben. Es erfolgt keine Rückerstattung, wenn eine Buchung aufgrund der Angabe einer fehlenden oder fehlerhaften Kontonummer durch den Reiseveranstalter falsch berechnet wurde.

3.11. Buchungen für Strecken, für die keine Vertragstarife vereinbart wurden, erfolgen zu den veröffentlichten Gruppentarifen.

3.12. Reiseveranstaltern mit einem Kreditkonto wird der entsprechende Betrag in Rechnung gestellt. Das Unternehmen übermittelt dem Reiseveranstalter eine Aufstellung aller offenen Salden aus getätigten Buchungen.

Bei monatlichen Konten werden die Abrechnungen vom Unternehmen versandt. Die Zahlungsbedingungen sehen vor, dass der auf der jeweiligen Abrechnung ausgewiesene Gesamtsaldo bis zum 15. Tag des Monats, der auf den Abrechnungsmonat folgt, beim Unternehmen eingehen muss.
Bei wöchentlichen Konten werden die Abrechnungen vom Unternehmen versandt. Die Zahlungsbedingungen sehen vor, dass der auf der jeweiligen Abrechnung ausgewiesene Gesamtsaldo bis zum letzten Tag der Woche, die auf die Abrechnungswoche folgt, beim Unternehmen eingehen muss.
Für Reiseveranstalter mit einem Barkonto, ist die Zahlung 28 Tage (bei Kurzstrecken und Routen über die Irische See) bzw. 42 Tage (bei Routen über die Nordsee) vor dem Datum der Hinfahrt fällig; ausgenommen hiervon sind Reisen (sei es die Hin- oder Rückfahrt), die an einem „Premium-Abfahrtstermin“ stattfinden – in diesem Fall ist die Zahlung gemäß Ziffer 3.13 fällig.

3.13. Bei allen Gruppenbuchungen für Reisen an „Premium“-Abfahrtsterminen und auf allen Routen muss der gesamte Buchungsbetrag (100 %) spätestens drei Monate vor dem Datum der Hinfahrt beglichen werden.

3.14. Aktions- und veröffentlichte Tarife mit fester Gültigkeitsdauer gelten nur dann, wenn die Anzahl der reisenden Personen bei beiden Fahrten identisch ist Bei Buchungen mit unterschiedlicher Passagierzahl für Hin- und Rückreise sowie bei Buchungen, die verschiedene Routen, Saisonzeiten oder Kalenderjahre umfassen, wird der Preis als Summe zweier Einzelfahrten für die jeweils gebuchten Überfahrten berechnet. Vertragstarife gelten nur unter der Voraussetzung, dass alle zusätzlichen Bedingungen – einschließlich, aber nicht beschränkt auf Reisezeiten, Fahrzeugtypen und Aufenthaltsdauer – strikt eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen ist vor Reiseantritt ein Aufpreis zu entrichten. Ein Platz ist nur für die gebuchte Überfahrt garantiert. Ein Platz ist nur für die gebuchte Überfahrt garantiert. P&O Ferries behält sich das

Recht vor, am Hafen eine Gebühr von 150 £ / 165 € zu erheben, falls Sie nicht für die gebuchte Überfahrt einchecken. Die Verfügbarkeit von Plätzen auf einer alternativen Überfahrt hängt von der jeweiligen Verfügbarkeit zum Zeitpunkt des Check-ins ab.

3.15. Sowohl die Hin- als auch die Rückreise einer Buchung werden automatisch storniert, wenn die Hinfahrt nicht angetreten wird. Wird eine Hin- oder Rückreise von Gruppenreisenden nicht angetreten, haftet der Veranstalter für die Differenz zum geltenden Tarif.

3.16. Gruppenbuchungen, die am Reisetag direkt im Hafen vorgenommen werden, hängen von der Verfügbarkeit ab; hierbei wird ein Zuschlag von 200 £ auf die veröffentlichten und vertraglich vereinbarten Gruppentarife erhoben.

4. Stornierungen & Änderungen

4.1. Storniert der Veranstalter eine Gruppenbuchung, sind an das Unternehmen Stornogebühren in folgender Höhe zu entrichten:

Nicht-Premium-Reisetermine:

a) **Kurzstrecken**: 50 % bei Stornierung 8 bis 28 Tage vor der geplanten Reise und 100 % bei Stornierung 7 Tage oder weniger vor der geplanten Reise oder bei Nichtantritt der Reise (No-Show).
b) **Nordseerouten** (siehe auch 4.4): 50 % bei Stornierung 15 bis 42 Tage vor der geplanten Reise. 100 % bei Stornierung 14 Tage oder weniger vor der geplanten Reise oder bei Nichtantritt der Reise (No-Show).
c) **Irische-See-Routen**: 50 % bei Stornierung 8 bis 28 Tage vor der geplanten Reise und 100 % bei Stornierung 7 Tage oder weniger vor der geplanten Reise oder bei Nichtantritt der Reise (No-Show).

Premium-Abfahrtstermine,, alle Routen:

d) Keine Stornogebühren bei Stornierung der Buchung mehr als 3 Monate vor Reiseantritt.
e) 100 % Stornogebühr bei Stornierung weniger als 3 Monate vor Reiseantritt.

4.2. Bei der Stornierung vorab gebuchter Mahlzeiten 7 Tage oder weniger vor der geplanten Abfahrtszeit fällt eine Stornierungsgebühr von 100 % an.

4.3. Für Buchungsänderungen gelten folgende Regelungen:

a) **Alle Routen, Premium-Abfahrtstermine:** Änderungen an Buchungen für Premium-Abfahrtstermine sind nur unter Berechnung der folgenden Stornogebühren möglich:
   I. Keine Stornogebühr bei Änderung mehr als 3 Monate vor Reiseantritt; und
   II. 100 % Stornogebühr bei Änderungen weniger als 3 Monate vor Reiseantritt.

b) **Nordsee-Route, Nicht-Premium-Abfahrtstermine:** Für Änderungen von Route, Datum und Uhrzeit innerhalb von 42 Tagen vor der geplanten Abfahrt wird eine Änderungsgebühr erhoben. Zusätzlich wird gegebenenfalls eine Fahrpreiserhöhung berechnet; bei einer Preissenkung erfolgt keine Rückerstattung. Stornierung eines Buchungsabschnitts (Hin- oder Rückreise) innerhalb von 42 Tagen vor Reiseantritt: Es erfolgt keine Rückerstattung.

c) **Kurzstrecken und Routen über die Irische See, Nicht-Premium-Abfahrtstermine:** Für Änderungen von Route, Datum und Uhrzeit innerhalb von 28 Tagen vor der geplanten Abfahrt wird eine Änderungsgebühr erhoben. Zusätzlich wird gegebenenfalls eine Fahrpreiserhöhung berechnet; bei einer Preissenkung erfolgt keine Rückerstattung. Stornierung eines Buchungsabschnitts (Hin- oder Rückreise) innerhalb von 28 Tagen vor Reiseantritt: Es erfolgt keine Rückerstattung.

4.4. Auf allen Routen werden Buchungen nur dann vollständig storniert, wenn eine entsprechende Anfrage beim Anbieter eingeht und von diesem per E-Mail bestätigt wird. Änderungen bezüglich der Passagierzahl, der Kabinen und der Verpflegung können telefonisch oder per E-Mail vorgenommen werden.

5. Rechtliche Bestimmungen, Dokumente & Reisepässe

5.1. Es liegt in der Verantwortung des Anbieters, alle für die Einreise in die jeweiligen Länder erforderlichen Vorschriften zu prüfen und vollständig einzuhalten. Wir verweisen auf die Website der folgenden Seite www.gov.uk/foreign-travel-advice.

5.2. Der Reiseveranstalter ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass der Busfahrer oder Reiseleiter sämtliche von der Reederei für alle Gruppenreisenden angeforderten Unterlagen vorlegt.

5.3. Sammelreisepässe und NATO-Reisebefehle müssen gleichzeitig mit der Übermittlung der endgültigen Passagierzahlen (gemäß Ziffer 3.3) per E-Mail angemeldet werden. Die Nichteinhaltung dieser Vorgabe kann zu einer Verzögerung oder zum Verpassen der Abfahrt führen. Bei Reisen mit einem Sammelreisepass müssen alle namentlich aufgeführten Passagiere im selben Bus reisen (nicht auf mehrere Busse verteilt).

5.4. Sollten die Grenzbehörden eines Landes feststellen, dass ein vom Reiseveranstalter beförderter Passagier nicht über die für die Einreise erforderlichen Dokumente verfügt, oder sollten die erforderlichen Informationen zu einem Passagier nicht vom Reiseveranstalter an die Reederei übermittelt worden sein, und verhängt die Grenzbehörde deswegen eine Geldstrafe gegen die Reederei, so behält sich die Reederei das Recht vor, dem Reiseveranstalter den Betrag dieser Strafe in Rechnung zu stellen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Strafbetrag innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung der Reederei zu begleichen.

5.5. Für die Passagierregistrierung ist der Reiseveranstalter verantwortlich und verpflichtet, vor Reiseantritt folgende Angaben für alle Busfahrer und Gruppenreisenden zu übermitteln: Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Alterskategorie, Angaben zu besonderem Betreuungsbedarf (für Notfälle) sowie alle weiteren Informationen, die die Reederei für angemessen hält. Unterlagen zur Passagierregistrierung sind auf unserer Website unter https://www.poferries.com/en/travel-information/group-travel#route verfügbar. Sollte die Grenzbehörde eine Geldstrafe gegen die Reederei verhängen, weil der Reiseveranstalter die genannten Informationen nicht bereitgestellt hat, behält sich die Reederei das Recht vor, dem Reiseveranstalter den Betrag dieser Strafe in Rechnung zu stellen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Strafbetrag innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung der Reederei zu begleichen.

Auf Kurzstrecken (Short-Sea-Routen) sind der Busfahrer oder der Reiseleiter dafür verantwortlich, alle von den Behörden geforderten Passagierdaten vor der Ankunft im jeweiligen Abfahrtshafen in die „P&O Ferries Group Scan"-App (verfügbar im Apple Store oder Google Play Store) einzugeben.

Darüber hinaus sind der Busfahrer oder der Reiseleiter dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass beim Ein- und Aussteigen die Anwesenheit aller Passagiere überprüft und deren Identität

festgestellt wird. Das Unterlassen dieser Kontrollen kann dazu führen, dass dem Reiseveranstalter Kosten in Rechnung gestellt werden. Sollte das Unternehmen gemäß dieser Klausel finanziell sanktioniert werden, behält es sich das Recht vor, dem Betreiber den Betrag dieser Sanktion in Rechnung zu stellen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Strafbetrag innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung der Reederei zu begleichen.

Der Betreiber weist alle Fahrgäste und Fahrer auf die Datenschutzerklärung des Unternehmens hin – abrufbar auf der Website www.poferries.com oder auf Anfrage per E-Mail an; groups@poferries.com – und erläutert dabei, dass sämtliche personenbezogenen Daten von Gruppenreisenden und Fahrern, die vom Unternehmen verarbeitet werden, gemäß dieser Richtlinie behandelt werden.. Der Betreiber hat zudem die Zustimmung des jeweiligen Fahrgasts oder Fahrers zur Bereitstellung von Daten über besonderen Betreuungsbedarf einzuholen, da diese Informationen vom Unternehmen dazu verwendet werden können, der betreffenden Person bzw. den betreffenden Personen die erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen.

5.6. Sämtliche Verträge zwischen dem Unternehmen und dem Betreiber sowie zwischen dem Unternehmen und einem Gruppenreisenden unterliegen den Geschäftsbedingungen des Unternehmens (abrufbar unter www.poferries.com) diesen Vertragsbedingungen für Gruppenreisen sowie der individuellen Vereinbarung über den Vertragstarif; diese gelten als Bestandteil des vorliegenden Vertrags, und der Betreiber bestätigt den Erhalt einer Kopie derselben.

5.7. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Verantwortung für das Verhalten, das Auftreten und das Wohlergehen aller Gruppenreisenden zu übernehmen.. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, einem einzelnen Gruppenreisenden und/oder dessen gesamter Reisegruppe die Rückbeförderung zu verweigern, wenn das Verhalten oder Auftreten eines Gruppenreisenden nach alleinigem Ermessen des Unternehmens als inakzeptabel gilt.

5.8. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Verantwortung für alle von den Gruppenreisenden vorgebrachten Beschwerden zu übernehmen, und wird sich nach besten Kräften bemühen, diese gütlich beizulegen. Des Weiteren verpflichtet sich der Veranstalter, das Unternehmen über alle Beschwerden zu informieren, sobald diese auftreten oder sobald dies nach dem Vorfall praktikabel ist. Der Veranstalter hält das Unternehmen über alle Maßnahmen auf dem Laufenden, die er zur Beilegung solcher Beschwerden ergreift. Sollte das Unternehmen dem Veranstalter eine Vorgehensweise in Bezug auf eine bestimmte Beschwerde empfehlen, so hat der Veranstalter die Anweisungen des Unternehmens vollständig zu befolgen; eine Nichtbeachtung kann etwaige Regressansprüche gefährden.

6. Fan-Gruppen

6.1. Das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen zulassen, dass Fan- oder Unterstützergruppen auf allen Routen reisen. Für alle Routen sind die Informationsunterlagen für Betreuer von Fan-/Unterstützergruppen („Supporter Group Steward Packs“) auf der Website des Unternehmens unter www.poferries.com verfügbar; diese müssen unterzeichnet und per E-Mail an das Unternehmen gesendet werden, bevor Buchungen bestätigt werden können. Nicht angemeldete Fan-/Unterstützergruppen sind rechtlich an die Vorgaben der „Supporter Group Steward Packs“ gebunden; das Unternehmen kann ihnen die Beförderung nach eigenem Ermessen verweigern.

6.2. Für Fan-/Unterstützergruppen gelten folgende Sonderbedingungen:

a) Jeder Reisebus muss über zwei benannte Betreuer verfügen; und
b) Alle Reservierungen MÜSSEN schriftlich bestätigt werden.

7. Jugendgruppen

Organisatoren von Jugend- und Kindergruppen sind verpflichtet, Gruppenleiter zu benennen, die jederzeit für die Beaufsichtigung der Gruppe verantwortlich sind und angewiesen werden, sich unmittelbar nach der Einschiffung am Informationsschalter an Bord zu melden. Die Gruppenleiter tragen die alleinige Verantwortung für das Verhalten und die Sicherheit der Kinder an Bord der Schiffe. Gruppenleiter sollten unseren Verhaltenskodex (herunterladen, unterzeichnen und ihre Gruppe entsprechend unterweisen auf der Website des Unternehmens unter www.poferries.com herunterladen, unterzeichnen und ihre Gruppe entsprechend unterweisen. Personen unter 18 Jahren ist es nicht gestattet, Tabak, Zigaretten, Wein oder Spirituosen in unseren Bordshops, Bars oder Gastronomiebereichen zu erwerben. Natürlicher Bewegungsdrang von Kindern ist zu erwarten; dennoch sollten die Teilnehmer vor der Einschiffung auf die Gefahren hingewiesen werden, die mit störendem Verhalten an Bord verbunden sind. Wir bitten zudem darum, stets Rücksicht auf andere Passagiere zu nehmen und ihnen höflich zu begegnen. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Buchungsanfragen für solche Gruppen nach eigenem Ermessen abzulehnen. Eine Jugend- oder Kindergruppe liegt vor, wenn 50 % der gesamten Passagiere zwischen 0 und 15 Jahre alt sind.

8. Gruppen von Fußpassagieren

Auf unseren Kurzstrecken befördern wir keine Gruppen von Fußpassagieren. Alle Gruppen müssen in einem Reisebus reisen.

Die Bedingungen für Gruppentarife und Gruppenreisen sind in Verbindung mit den vollständigen Geschäftsbedingungen von P&O Ferries zu lesen. Bitte besuchen Sie www.poferries.com und klicken Sie auf „Terms and Conditions“ (Allgemeine Geschäftsbedingungen).